



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-78/2024

Datum: 20. August 2024

Aktenzeichen	10.525.10.10:07/03/07/03
Federführendes Amt	Bauberatung, Kommunalen Hochbau, Denkmalschutz (1)
Vorlagenerstellung	Widenka-Kushmerek

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	27. August 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	09. September 2024
Stadtverordnetenversammlung	23. September 2024

Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben Freibad Eltville

Beschlussvorschlag:

Zur Deckung für überplanmäßige und notwendige Ausgaben und hierfür benötigte Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR zzgl. MwSt. bei der Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung, barrierefreien Umgestaltung der Außenanlage und des Neubaus des Kinderbeckens des Rosenbades (I084242-08) werden vorhandene Verpflichtungsermächtigungen der Turnhalle Erbach (I084242-13) verwendet.

Sachverhalt:

Im Haushalt sind für die Sanierung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) Mittel in Höhe von EUR 1,38 Mio. bereitgestellt, hierin inkludiert ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,4 Mio. EUR. Durch Planung der Maßnahme zur Wasseraufbereitung werden großflächige Tiefbauarbeiten im Freibad zur Verlegung von Leitungen und dem Bau zweier neuer Pumpenstuben notwendig. Diese Maßnahmen erfordern starke Eingriffe in die Wege-, Liege- und Pflanzbeetbereiche im Bereich Mehrzweckbecken bis hin zum Schwimmbadgebäude. Im Zuge dessen ist auch die Sanierung und Verlegung des alten Kinderbeckens sinnvoll.

Eine Neugestaltung dieser Außenbereiche nach Abschluss der Arbeiten ist unumgänglich. Das Landschaftsarchitekturbüro Scholtissek wurde aus diesem Grund mit einem Vorentwurf beauftragt, der eine Optimierung des Kinderbeckens, die optisch ansprechende Integration der Revisionsbereiche der neuen Pumpenstuben und die notwendige barrierefreie Erschließung des Schwimmbadgeländes berücksichtigt. Dem Entwurf zur Umgestaltung der Außenanlage und barrierefreien Erschließung wurde in der Magistratssitzung vom 04.06.2024 einstimmig zugestimmt (VL-45/2024).

Der Mehrmittelbedarf zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahmen in einem Zug beläuft sich laut Schätzung derzeit auf ca. 1,9 Mio. EUR netto zusammengesetzt aus:

- 1.100.000,- EUR netto für Außenanlagen und Freiflächen
- 300.000,- EUR netto für Bauwerkskonstruktionen, Installationen, Anpassungen am Gebäude
- 300.000,- EUR netto für Erneuerung Kinderplanschbecken

200.000,- EUR netto für Fachplaner- und Ingenieurleistungen

Die Maßnahme beginnt mit Abschluss der diesjährigen Badesaison 2024 und wird voraussichtlich bis Sommer 2025 andauern.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Überplanmäßige Aufstockung der Verpflichtungsermächtigung bei Inv.-Nr. I084242-08 Grundhafte Sanierung Freibad. Deckung soll erfolgen aus entsprechend verminderter Beanspruchung der Verpflichtungsermächtigung für die Sanierung der Erbacher Halle (I084241-13), die mit rd. 4,42 Mio. EUR veranschlagt ist. Die Kosten für die Erbacher Halle sind dann mit der Investitionsplanung des Folgehaushalts neu aktualisiert zu veranschlagen. Der in der Haushaltssatzung enthaltene aufsichtsbehördlich genehmigte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird insgesamt eingehalten (§ 102 HGO). Für die Sanierung des Freibades sind wegen bestehender Vorsteuerabzugsfähigkeit die Netto-Kosten zu betrachten.

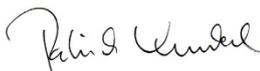
Weiterer Hinweis der Kämmerei:

Zur zinsgünstigen Maßnahme-Finanzierung soll ein zinsverbilligtes Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds beantragt werden. Durch die vorgesehene grundhafte Sanierung entsteht für die Folgejahre Mehraufwand aus den hieraus resultierenden Abschreibungen und Finanzierungskosten. Auch wenn sich nach der Erwartungshaltung durch die Investition künftige Energieeinsparpotentiale realisieren lassen, empfiehlt die interkommunale Kämmerei, die Mehrkosten mittelfristig aus dem laufenden Betrieb anteilig mit zu erwirtschaften. Nach durchgeführter Sanierung sollten die Nutzungsentgelte des Rosenbades daher spätestens mit Wirkung ab der Freibad-Saison 2026 neu kalkuliert werden.

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Anlage(n):

- (1) LEITUNGSPLAN_A1_2024.07.10_VORABZUG
- (2) AUSFÜHRUNG_A1_2024.07.09
- (3) SCHEMASCHNITTE GRUNDRISS Liegepodest mit Pumpenschacht



Patrick Kunkel
Bürgermeister